

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl



Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Aus erster Hand

In den ersten Wochen dieses Jahres habe ich mit den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Gemeinderates die Ortsgespräche durchgeführt. Wir haben in jeder Ortschaft die Versammlung abgehalten. Die Teilnahme war überraschend groß, wenn auch im Zentralort Halbenrain Bürgerinnen und Bürger schwer für diese Art der Information und Diskussion zu mobilisieren sind.

Halbzeitbilanz

Nur durch ein Miteinander funktioniert das Zusammenleben in einer Gemeinde. Wir haben in der ersten Hälfte der Gemeinderatsperiode viel geschaffen und erreicht. Ein kleiner Auszug:

- ⇒ Geh- u. Radwegenetz ausgebaut, mehr als €200.000,- investiert;
- ⇒ Kindergartenrenovierung € 100.000,-
- ⇒ Betreuung unserer "Kleinsten" auch am Nachmittag
- ⇒ HS Bad Radkersburg Renovierung u. behindertengerechter Umbau abgeschlossen. € 260.000,-
- ⇒ jährliche Vereinsförderung für den Sportverein, Grenzlandmusik Halbenrain, Stocksportfreunde, Singkreis, Dartverein;
- ⇒ Jugendraum finanziert;
- ⇒ Wohnungen geschaffen in der alten Volksschule;
- ⇒ Bauland aufgeschlossen Oberpurkla;
- ⇒ Arztpraxis ausgebaut

- ⇒ Förderbeiträge für die Berg- u. Naturwacht, für den Hospizverein, Storchenverein;
- ⇒ Förderung Elternberatungszentrum;
- ⇒ Unterstützung Volleyball- und Judomannschaft der HS Bad Radkesburg;
- ⇒ Förderung d. Projekt- u. Schullandwochen;
- ⇒ Kindergartentaxi 50 %ige Kostenübernahme;
- ⇒ "Babypaket" für einen guten Start;
- ⇒ Wirtschaftsförderungen beschlossen Lehrlinge, Neugründungen;
- ⇒ Ferialjob Ierne die Arbeitswelt der Gemeindeverwaltung kennen;
- ⇒ Schotterwege alljährlich saniert;
- ⇒ Falltierentsorgungskosten übernommen;
- ⇒ Feuerwehren für unsere Sicherheit Rüsthausneubau, Erneuerung der techn. Ausstattung, Fahrzeugkonzept gemeinsam beschlossen;

Als Bürgermeister werde ich auch weiterhin flott für die Gemeinde arbeiten damit wir gemeinsam wieder etwas weiterbringen!

In Zukunft werden wir am Ausbau der Trinkwasserleitung in Unterpurkla arbeiten, und das in die Jahre gekommene Wasserwerk in Halbenrain sanieren oder erneuern. In den nächsten Jahren kommt es zur Revision des Flächenwidmungsplanes – dabei ist uns die Ausweisung von Bauland wichtig!

Aus der Gemeindestube

Rechnungsabschluss 2007

Grundsätzlich ist zum Rechnungsabschluss 2007 festzuhalten, dass die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben als größte Einnahmeposition in der Höhe von 1,145 Mio. EURO aufscheinen. Das Kommunalsteueraufkommen ist mit € 228.000,00 fast gleich wie im Vorjahr.

Der gesetzliche Verschuldungsgrad beträgt im Rechnungsabschluss 1,45%. Unter Einbeziehung der Leasingfinanzierung und der KEG-Darlehen beträgt der Verschuldungsgrad 9,67%.

An dieser Stelle danke ich der gesamten Bevölkerung sowie allen unseren Gewerbebetrieben herzlich, denn letztlich ist es das Geld Aller, das wir zu verwalten haben.



Straßensanierungen

Wie alljährlich wurden in den letzten Tagen die Schotterwege mit Grader und Walze wieder in einen guten Zustand gebracht. Restliche Arbeiten folgen in den kommenden Wochen.

Abflussuntersuchung Drauchenbach

Im Auftrag der Stmk. LReg., Abteilung 19A, wurde der Drauchenbach in seiner gesamten Länge auf sein Hochwasserabflussverhalten untersucht. Einbezogen wurden auch die Zubringergräben. Untersuchungslänge ca. 25 km.

Auswirkungen:

Da Bauplätze auf ihre Bauplatzeignung vor Baubeginn geprüft werden, ergibt sich aus dieser Untersuchung ein neuer HQ 30 und HQ 100 Bereich. Für Bauprojekte in dieser Zone heißt dies ein wasserrechtliches Verfahren vor Baueinreichung durchzuführen. Ob die wasserrechtliche Genehmigung erteilt werden kann, hängt davon ab, ob Rechte Dritter beeinflusst werden oder nicht.

Auf jeden Fall wurde es mit vorliegen dieser Abflussuntersuchung viel, viel schwieriger, Bauvorhaben in diesem Bereich durchzuführen.

Betroffen in unserer Gemeinde sind die Ortschaften Hürth, Halbenrain und vor allem Dornau.

Da keinerlei Übergangsfristen vereinbart wurden, ist das Ergebnis der Abflussuntersuchung mit sofortiger Wirkung im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

Bis Maßnahmen wie Dammschüttungen oder Rückhaltebecken angelegt sind und der Hochwasserabfluss gleichmäßig und ohne Gefährdung von Siedlungsgebiet erfolgt, gilt theoretisch eine Bausperre in den neuen HQ Bereichen.

Als Bürgermeister bin ich auf der Suche nach Möglichkeiten, in der Zwischenzeit für die BürgerINNEN praxistaugliche und rechtlich haltbare Lösungen zu zulassen.

Die Abflussuntersuchung liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf.

Kompromissios bei der Sicherheit!

Der Großteil des Verkehrskonzeptes Halbenrain ist umgesetzt. Kundmachungsmängel sind behoben, die Schaffung von Leitstrukturen durch die Ergänzung von Ortsschildern bzw. Wegweisern ist erfolgt, falls erwünscht – Verordnung von Tempo 30 Zonen sind nun kein großer Aufwand mehr, und somit ist zu hoffen, dass die Regressansprüche minimiert werden.

Ich danke für die gute Zusammenarbeit von Bevölkerung, Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, Baubezirksleitung Feldbach, Polizei Halbenrain, Gemeindemitarbeiter und Maschinenring.

Kinder haben ein Recht auf Sicherheit. So hat der Gemeinderat beschlossen, beim Kreisverkehr in Hürth eine weitere Querungsmöglichkeit zu schaffen. Ausbau erfolgt noch im Frühjahr.

Konsequent für Halbenrain!

Am 13. April 2008 findet ein "Au – Erlebnistag" in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Halbenrain, sowie dem Tourismusverband Teichund Hügelland und dem ORF Steiermark und der ÖBB statt.

Unsere Murauen stehen im Mittelpunkt, sollen einladen zu einer Wanderung.

Zu diesem Anlass wird eine Labestation bei der Murbrücke in Donnersdorf eingerichtet.

Weiters ist ein großes Brückenfest in Vorbereitung.



Die Festreihe Strawnz'n wird wieder am Vorplatz der Gemeinde ab 17. Juli 2008 statt-

finden. (Homepage: www.strawanzn.at).



Die Sommerakademie Hortus Niger ist wieder ein Fixpunkt im Kulturgeschehen des Vulkanlandes.

Von April bis September unterrichten im Atelier im Kornspeicher Arthur Redhead, Gerald Brettschuh, Wolfgang Wiedner, Petar Waldegg, Ona B., Hermann Kremsmayer, Giselbert Hoke, u. v. a. m.

Der Malwettbewerb EX TEMPORE wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Kleinkunsthandwerk vom 21. Juli bis 23. Juli d. J. abgehalten.

Die Musi Woch'n Strunz findet im August im Schloss Halbenrain statt.

Ein frohes Osterfest wünscht



Ihr Bürgermeister





Beschlossen wurde im Gemeinderat ...

in der Sitzung vom Dezember 2007

Außerordentlicher Haushalt

- die Zuständigkeit der Sammlung von verwertbaren Siedlungsabfällen (Textilien, Papier, Eisenschrott, Altholz u. Flachglas) wurde an den Abfallwirtschaftsverband Radkersburg zu übertragen.
- der Ankauf einer Sitzgarnitur und das Aufstellen einer Laube bei der Kapelle in Dietzendörfl.
- der Wirtschaftsplan 2008 für die Marktgemeinde Halbenrain Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.
- der Voranschlag 2008 der Marktgemeinde Halbenrain:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen EUR 2.623.600,00

Ausgaben EUR 2.623.600,00 Einnahmen EUR 434.600,00

434.600,00.

Ausgaben EUR

• der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2008-2011.

STROMBONUS 2008

Da die Stromkosten massiv angestiegen sind, hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, **einkommensschwache Haushalte in der Steiermark**, die von der Preissteigerung betroffen sind, finanziell zu unterstützen.

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Anträge können ab 12.03.2008 bis 11.07.2008 in der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt €70. Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen:

Nachweis über das Monatseinkommen (Lohnzettel, Pensionsabschnitt, Karenzbzw. Kinderbetreuungsgeldnachweis, Nachweis über Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe usw.)

Einheitswertbescheid (bei Landwirten)

Einkommensteuerbescheid (bei selbstständiger Tätigkeit)

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Strombonus gelten folgende Richtwerte:

für 1-Personen-Haushalte €1.200,-Mehrpersonen-Haushalte €2.000,-

Bei Haushalten mit vier oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, wird der Strombonus ohne Ermittlung der Einkommensgrenze ausbezahlt.

Seniorenurlaubsaktion 2008

Vom Sozialhilfeverband Radkersburg werden 3 Plätze fix u. 1 Platz Ersatz für die Seniorenurlaubsaktion 2008 in Birkfeld angeboten.

Als Termin ist **Dienstag**, **03. Juni bis Donnerstag**, **12. Juni 2008** vorgesehen.

Wenn Sie **AusgleichszulagenbezieherIn** sind und das Nettoeinkommen bei Alleinstehenden Personen EUR 899,00 und bei Paaren oder Lebensgemeinschaften EUR 1.306,00 nicht überschreitet und Sie Interesse an einem Seniorenurlaub in Birkfeld haben, werden Sie ersucht, sich bei der Marktgemeinde Halbenrain,

Herrn Erich Ornig, 03476/2205-25

bis spätestens 15. April 2008 zu melden.



Birkfelderhof in Birkfeld



Mach Dich schlau vor dem Bau! (3)

Die Informationsreihe "Mach Dich schlau vor dem Bau" setzt mit einem Auszug aus der Stmk. Bauordnung § 20 - anzeigepflichtige Vorhaben fort.

Wenn Sie ein Bauvorhaben ins Auge fassen, sind je nach geplanter Maßnahme verschiedene Projektunterlagen einzureichen.

Bei Fragen kann Ihnen gerne das Baureferat der Marktgemeinde Halbenrain, Hr. Ornig oder der Baumeister Ihres Vertrauens Auskünfte erteilen.



Auszug aus dem Steiermärkischen Baugesetz – Stmk. BauG 1995 LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung LGBI. Nr. 78/2003

Gemäß § 20 des Stmk. BauG 1995 sind folgende Vorhaben ANZEIGEPFLICHTIG:

§ 20 Anzeigepflichtige Vorhaben

Anzeigepflichtig sind folgende Vorhaben, soweit sich aus § 21 nichts anderes ergibt:

- Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern im Bauland, wenn die Eigentümer der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke sowie jene Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, privates
 Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Vorhaben erklärt haben;
- 2. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - a) Abstellflächen für mehr als fünf Krafträder bis höchstens 30 Krafträder oder mehr als zwei Kraftfahrzeuge bis höchstens zwölf Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3500 kg einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten;
 - b) Garagen für höchstens 30 Krafträder oder höchstens zwölf Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3500 kg und Nebenanlagen, auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - c) Schutzdächern (Flugdächern) mit einer überdeckten Fläche von über 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - d) Nebengebäude,

jeweils wenn die Voraussetzungen nach Z. 1 vorliegen.

- 3. Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - a) Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Schaukästen, sonstige Vorrichtungen und Gegenstände, an denen Werbungen und Ankündigungen angebracht werden können, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise u. dgl.);
 - b) Umspann- und Kabelstationen, soweit es sich um Gebäude handelt;
 - c) Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie Stützmauern, jeweils bis zu einer Höhe von 1,5 m;
 - d) Ölfeuerungsanlagen und Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen;
 - e) sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragmasten;
 - f) baulichen Anlagen für Reitparcours oder Hundeabrichteplätze;
 - g) die nachträgliche Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben;
- 4. Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen, wenn die Eigentümer der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke durch Unterfertigung der Baupläne ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Vorhaben erklärt haben;
- die Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird.